

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 18

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Sarnen wird uns geschrieben:

Die Krankenpflegerinnenkurse in Sarnen werden nächstens wieder ihren Anfang nehmen. Ziel und Einrichtung derselben ist in Nr. 23, Jahrg. 1903 dieser Zeitschrift, des Näheren auseinandergesetzt. Diesem seinem Zwecke ist das Institut bisher in befriedigender Weise nachgekommen. 50 Töchter aus 15 Kantonen haben die 3 Kurse des letzten Winters besucht. Diejenigen, welche nachher berufsmäßig die Krankenpflege ausübten, haben durchwegs ein reiches Arbeitsfeld und hohe Befriedigung in ihrem Berufe gefunden. Der allgemeine Zweck dieser Kurse, die richtigen Grundsätze der Krankenpflege und der Hygiene unter dem Volke zu verbreiten, wurde speziell dadurch gefördert, daß die Kurse auch von solchen stark frequentiert wurden, welche Belehrung nur für ihren eigenen häuslichen Gebrauch suchten. Da sich zu diesem Zwecke auch mehrere Lehrerinnen gemeldet haben, so halten wir es im allgemeinen Interesse, einen eigenen 30tägigen Kurs für diese und für andere „Nichtberufskrankenpflegerinnen“ zu halten und haben wir den Beginn desselben auf Montag den 19. September, nachmittags 4 Uhr, im gemeinsamen Kosthaus im Sarnethof in Sarnen angesetzt. Dieser Kurs soll nicht nur über Krankenpflege, sondern auch über Fragen der Gesundheitslehre sich verbreiten.

Belehrung des Publikums auf diesem Gebiete tut entschieden not. Jeder Arzt begegnet bei jungen und ältern Müttern nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den vornehmsten Kreisen punkto sexueller Hygiene und in betreff der Ernährung und Erziehung der Kinder und der heranwachsenden Jugend so viel Unwissenheit und so viel unsinnigem Vorurteil, daß es ihn nicht nur mit Ärger, sondern auch mit aufrichtigem Schmerze erfüllt. Ferner ist es eine Tatsache, die mit vornehmen Ignorieren sich nicht mehr aus der Welt schaffen läßt, daß gerade in den Kreisen der Gebildeten die wissenschaftliche Medizin nicht jenes Ansehen genießt, das sie vermöge ihres gegenwärtigen hohen Standes verdient, und daß gerade die bessern Stände oft gedankenlos der Fäule irgend eines Naturheilapostels folgen und auf sein Wort hin sich den unsinnigsten Prozeduren unterwerfen. Das Publikum diesbezüglich zu belehren und ihm zu zeigen, was gut und richtig, was falsch und unvernünftig an dieser Laienmedizin ist, dazu möchte auch dieser Kurs seinen Teil beitragen.

Außer diesem Kurse werden diesen Winter noch 2, höchstens 3 Kurse über häusliche Krankenpflege gehalten. Die Anmeldungen hierfür sind an den ärztlichen Kursleiter, Dr. Jul. Stockmann, in Sarnen, einzureichen, zugleich mit der Angabe des gewünschten Monats. Nach den Wünschen der Mehrheit werden diese spätern Kurse festgesetzt und den Angemeldeten schriftlich davon Kenntnis gegeben.



Vermischtes.

Wiege, Kinderwagen und Kinderbett. Man hat das Bett als das Kleid des Menschen während der Nacht bezeichnet und damit dem Umstande Rechnung getragen, daß die Bettstücke während der Nachtzeit unsre Kleider in der Aufgabe der Wärmeregulierung ablösen. Trifft dies nun für Erwachsene zu, so gilt es noch mehr für Kinder, besonders für Säuglinge und Neugeborene. Das Kind in den ersten Lebensmonaten bringt ungefähr $\frac{7}{8}$ seines Lebens im Schläfe zu, und das Kleid, das es während dieser Zeit trägt, ist daher von besonderer Wichtigkeit. Außer der direkten Umhüllung des Kindes sind aber auch noch die Teile des Lagers zu bedenken, die zur Aufnahme der Bettstücke bestimmt sind.

In früheren Zeiten war die Wiege allgemein gebräuchlich, die heut wohl noch hier und da vorkommt, meist aber durch eine feststehende Bettstelle ersetzt worden

ist. Die Wiege bot nach den Anschauungen unserer Eltern und Voreltern eine bequeme Möglichkeit, das unruhige Kind, das nachts den Schlaf der Eltern störte, durch Schaukeln zu beruhigen. Eine recht besorgte und gewissenhafte Mutter machte sich wohl auch die Mühe, das Kind jedesmal, wenn es zum Schlafen hingelegt wurde, durch sanftes Schaukeln und entsprechenden Gesang (das berühmte an der Wiege singen) in Schlaf zu bringen. Manche Mütter und Tanten mögen es heut noch tun, und ihnen muß man klar machen, daß das Wiegen der Säuglinge schädlich ist.

Ein jedes lebende Wesen schläft von selbst und ohne künstliche Beruhigungsmittel ein, sobald es müde ist. Auch ohne Wiegen. Und bei Kindern ist es nicht anders. Wird der Schlaf durch irgend ein äußeres Ereignis (Lärm u. s. w.) unterbrochen, so stellt er sich nach Eintritt der Ruhe bald von selbst wieder ein. Auch die Unterbrechung des Schlafes, die bei Säuglingen durch die Mahlzeiten notwendig wird, erfordert keine weiteren Maßnahmen.

Wenn ein Säugling während der Nacht zur ungewohnten Zeit wach wird, wenn Hunger nicht als die Ursache des Schreiens angesehen werden kann, so wird man zunächst an andere natürliche Ursachen zu denken haben und sich davon überzeugen müssen, ob das Kind auch trocken liegt oder ob sonst irgend ein Umstand das Wohlbefinden stört. Oft gelingt es in solchen Fällen, durch Beseitigung dieser Störung wieder ruhigen Schlaf herbeizuführen. Ist das nicht der Fall, so wird man eine Erkrankung des Kindes als möglich berücksichtigen müssen. Nächst dem Zahnen kommen hier Verdauungsstörungen in Frage, die ja auch bei Erwachsenen so häufig die Ursachen für Schlaflosigkeit sind. Mitunter beginnen auch Infektionskrankheiten in dieser Weise. In allen solchen Fällen tut man gut, der Ursache der Schlafunterbrechung nachzuspüren, und, soweit es möglich ist, diese Ursache zu beseitigen oder zu mildern. Mit dem Wiegen erreicht man in solchen Fällen nur eine Beschwichtigung der Schmerzen oder des Unbehagens und außerdem verwöhnt man damit das Kind, das nun nicht mehr anders einschlafen will. Das Wiegen ist in solchem Falle nicht viel anders als der in manchen Gegenden leider noch übliche Brauch, das Schreien der Kinder durch eine in Branntwein getauchte Brotkruste zu besänftigen: das Kind wird durch die wenigen Tropfen Alkohol berauscht und dadurch zum Schlaf gebracht. Das Verfahren ist im Grunde nichts anderes als das planlose und übertriebene Einnehmen von Migränin bei Kopfschmerzen, das gewohnheitsmäßige Einnehmen von Morphinum u. s. w.

Wenn man übrigens meint, daß mit dem Verschwinden der Wiege auch das Wiegen an sich verschwunden sei, so irrt man. Dem eigentlichen Wiegen gleich kommt das Umhertragen der Kinder auf den Armen oder das Umherfahren oder Wiegen der Kinder im Kinderwagen, der sich vermöge seiner Federn gut dazu eignet. Die Versuchung hierzu liegt, trotz der Abschaffung der Wiege, nahe, weil selbst in gutgestellten Familien der Kinderwagen oft die Stelle des Bettes vertreten muß. Dies ist während der ersten Lebensmonate auch durchaus unbedenklich: nur sei davor gewarnt, den Kinderwagen in einer Weise zu mißbrauchen, der die Schädlichkeit der Wiege und des Wiegens wieder aufleben läßt.

Heldenmut eines jungen Mädchens. Im Krankenhause zu Woilsk in Rußland befand sich ein junger Mann von 19 Jahren, der seit vier Monaten an einem bösartigen Geschwür litt. Nachdem die Aerzte die verschiedenartigsten Mittel ausprobiert hatten, ohne einen dauernden Erfolg zu erzielen, entschied der behandelnde Arzt, daß auf der wunden Stelle ein Stück gesunder menschlicher Haut anzubringen sei, das er der Haut des Patienten entnehmen wollte. Dieser weigerte sich aber entschieden, sich ein Stück Haut ausschneiden zu lassen. Er wollte sich lieber das Leben nehmen. Da stellte freiwillig die Heilgehülfin des Krankenhauses, Justinia Timofäjäwna Bobüischäf, dem Arzte ein Stück ihrer eigenen Haut zur Verfügung. Der Arzt schnitt ihr von der rechten Schulter das nötige Stück von der Größe einer halben Handfläche ab und brachte es auf der wunden Stelle des Patienten an. Der junge Mann ist nun vollständig dadurch gesund geworden. Die Stadtverwaltung zu Woilsk hat dem jungen Mädchen öffentlich ihre Bewunderung für den bewiesenen Heroismus ausgedrückt.

Armenische Sprichwörter.

Die Lüge rennt, aber sie kommt nicht weit.

Wir können nicht mit den Augen der Andern sehen.

Der wirklich Arme ist der Geizhals, nicht der, welcher nichts besitzt.

Tränen sind eine Sprache; nur der, welcher weint, versteht sie.

Die duftlose Blume auf Bergeshöhe würde ihren Platz und ihr Glück nicht mit der Rose des Gartens tauschen.

Pfeile, wie Worte, kehren nie zurück, wenn sie einmal abgeschossen sind.

Auflösung des Rätsels in Nr. 16.

1.	R	a	h	e	L
2.	O	k	u	l	i
3.	T	h	o	r	n
4.	E	n	a	r	d
5.	K	n	u	t	e
6.	R	u	b	i	n
7.	E	l	o	a	h
8.	U	p	o	t	o
9.	Z	o	p	f	f